Name

Vorname

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Anlage Energetische Maßnahmen

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen

Aufwendungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden

Begünstigtes Objekt

18

Standort des Wohngebäudes / der Eigentumswohnung

Straße, Hausnummer

301 Herstellungsbeginn des Gebäudes

Postleitzahl, Ort (ggf. ausländischer Staat)

300 Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

Gesamtfläche in m² 303

davon ausschließliche Nutzung zu eigenen Wohnzwecken oder in Teilen unentgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken an andere Personen in m² 304

Für das begünstigte Objekt wurde in der Vergangenheit bereits eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen in Anspruch genommen. 308 (1 = Ja, 2 = Nein)

Energetische Maßnahmen 2023

Ich habe / Wir haben für die energetischen Maßnahmen beantragt / in Anspruch genommen:
- öffentliche Förderung durch zinsverbilligte Darlehen (z. B. KfW-Bank, landeseigene Förderbank) oder
- steuerfreie Zuschüsse (z. B. KfW-Bank, BAFA, Gemeinde) oder
- Steuerbegünstigung für Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen oder
- Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a EStG

309 (1 = Ja, 2 = Nein)

Für die nachstehend geltend gemachten energetischen Maßnahmen wurden die in Zeile 9 genannten Förderungsmöglichkeiten **nicht** beantragt oder in Anspruch genommen.

– Bitte die Bescheinigung(en) des ausführenden Fachunternehmens / der Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kopie einreichen –

Eigene Aufwendungen für energetische Maßnahmen

(ohne Aufwendungen, die als Betriebsausgaben, Werbungskosten [z. B. Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer] oder Sonderausgaben berücksichtigt werden)

			EUR
10	Baubeginn der energetischen Maßnahme	305	
11	Aufwendungen für die Wärmedämmung von Wänden		,—
12	Aufwendungen für die Wärmedämmung von Dachflächen	+	,—
13	Aufwendungen für die Wärmedämmung von Geschossdecken	+	,—
14	Aufwendungen für die Erneuerung der Fenster und / oder Außentür(en)	+	,—
15	Aufwendungen für den Ersatz und / oder den erstmaligen Einbau von sommerlichem Wärmeschutz	+	,—
16	Aufwendungen für die Erneuerung und / oder den Einbau einer Lüftungsanlage	+	,—
17	Aufwendungen für die Erneuerung der Heizungsanlage (bitte Zeile 23 und 24 beachten)	+	,—
18	Aufwendungen für den Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung	+	,—
19	Aufwendungen für die Optimierung bestehender Heizungsanlagen (älter als 2 Jahre)	+	,—
20	Aufwendungen für die Erteilung der Bescheinigung(en)	+	,—
21	Summe der Aufwendungen für energetische Maßnahmen	310 =	,—
22	Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater	311	,—

Hybridisierung bei Gasbrennwerttechnik

Aufwendungen für den Einbau von Gasbrennwerttechnik, die auf die Einbindung erneuerbarer Energie eingerichtet ist („Renewable Ready“), können berücksichtigt werden, wenn mit dem Einbau vor dem 1.1.2023 begonnen wurde. Die Steuerermäßigung ist erstmalig in dem Kalenderjahr zu gewähren, in dem die energetische Maßnahme abgeschlossen wurde. Dies ist der Fall, wenn die Schlussrechnung des Fachunternehmens erteilt, der Rechnungsbetrag auf das Konto des Leistungserbringers eingezahlt wurde und der Nachweis der Hybridisierung vorliegt. Die Hybridisierung muss innerhalb von 2 Jahren nach der Inbetriebnahme vorgenommen werden.

			EUR
23	In Zeile 17 enthaltene Aufwendungen für die Installation effizienter Gasbrennwerttechnik, die für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet ist (Hybridisierung)	312	,—
24	Der Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt vor und wird in Kopie eingereicht:	313	1 = Ja 2 = Nein

Nur ausfüllen, soweit in den Zeilen 21 und / oder 22 Aufwendungen enthalten sind, für die der Abzug als außergewöhnliche Belastung beantragt wird.

			EUR
25	In Zeile 21 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird	314	,—
26	In Zeile 22 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird	315	,—

Energetische Maßnahmen aus den Vorjahren

			EUR
27	Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2022 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2022 entnehmen); bei Nutzungs- und / oder Eigentumsänderungen: entsprechend erhöhte / verminderte Aufwendungen	317	,—
28	Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2021 entnehmen); bei Nutzungs- und / oder Eigentumsänderungen: entsprechend erhöhte / verminderte Aufwendungen	318	,—

Angaben zu Miteigentumsanteilen

Falls das Objekt im Eigentum **mehrerer Personen** steht und die Anteile an der Steuerermäßigung **nicht** gesondert und einheitlich festgestellt werden:

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
29	Miteigentumsanteil in % ***– Bitte Anleitung beachten. –***	306	307

1. Weiterer Miteigentümer

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

30

31

2. Weiterer Miteigentümer

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

32

33

3. Weiterer Miteigentümer

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

34

35

4. Weiterer Miteigentümer

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

36

37

2023Anl35c432

Anteile an der Steuerermäßigung laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

38 Gemeinschaft / Gesellschaft

39 Finanzamt

40 Steuernummer | 400 | Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

41 Gesondert und einheitlich festgestellter Anteil an der Steuerermäßigung in %
– Bitte Anleitung beachten. – | 401

			EUR
42	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023	402	,—
43	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater des Jahres 2023	403	,—
44	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2022	404	,—
45	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021	405	,—

Ehefrau / Person B

46 Gemeinschaft / Gesellschaft

47 Finanzamt

48 Steuernummer | 410 | Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

49 Gesondert und einheitlich festgestellter Anteil an der Steuerermäßigung in %
– Bitte Anleitung beachten. – | 411

			EUR
50	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023	412	,—
51	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater des Jahres 2023	413	,—
52	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2022	414	,—
53	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021	415	,—

2023Anl35c433